

Münchener Erklärung zum ersten Patent auf Säugetiere

Kein Patent auf Leben!

Am 13. Mai 1992 hat das Europäische Patentamt in München erstmals ein Patent (EP 0 169 872) auf genmanipulierte Säugetiere erteilt.

Dies widerspricht dem europäischen Patentübereinkommen, das ausdrücklich die Patentierung von Tierarten ausschließt.

Das Patent, das verschleiern „Krebsmaus“-Patent genannt wird, betrifft tatsächlich alle Säugetiere dieser Welt, die „erfindungsgemäß“ derart genmanipuliert wurden, daß sie besonders leicht Krebs bekommen. Über dieses Patent verfügt der US-Chemiekonzern Du Pont, der somit die industrielle Produktion, Vermarktung und Verwendung dieser Tiere beherrscht. Damit werden Lebewesen zu Erfindungen und zum Eigentum großer Konzerne.

Die sogenannte „Krebsmaus“ ist in Wirklichkeit eine „trojanische Maus“, die der multinationalen Gen-Industrie eine Bresche schlagen soll für den Patentschutz weiterer wirtschaftlich interessanter genmanipulierter Tiere. Dazu gehören Tiere, die zu lebenden Pharmafabriken umgebaut werden, genmanipulierte Nutztiere und -pflanzen wie Kühe, Schweine, Hühner, Enten, Fische, Getreide, Gemüse und Früchte, wie auch neue transgene Schöpfungen wie Schweineziegen, Hühnerkühe, Entenpferde, Menschenbullen, Skorpionkartoffeln usw. Die industrielle Ausbeutung des Lebens wird dadurch noch gnaden- und skrupelloser. Die Gen-Mechaniker beeinflussen damit die natürliche Evolution und schwingen sich zu Lebensschöpfern auf.

Dagegen setzen wir uns zur Wehr. Wir werden alle rechtlichen und politischen Möglichkeiten des Widerstandes gegen dieses „trojanische“ Patent auf Säugetiere ausschöpfen.



Wir fordern von den Patentbehörden und der Regierung:

Kein Patent auf Leben!

- **Sofortiger Widerruf des Patents auf die sogenannte Krebsmaus.**
- **Kein Patentschutz für genmanipulierte Lebewesen, Produkte von und aus diesen Lebewesen wie Nahrungsmittel, Kosmetika etc. oder für Verfahren zu deren Herstellung, sowie für „Bausteine“ des Lebens wie Chromosomen, Gene, DNA-Sequenzen und deren Herstellung.**

Der für jede(n) Frau/Mann mögliche Einspruch endet am 13. Februar 1993.

Die umseitige Unterschriftenliste

bitte bis spätestens 31. Jänner 1993 einsenden an FOE (Friends of the Earth), Mariahilferstraße 102/2/1/13, A-1060 Wien.

| Datum | Name | Anschrift | Unterschrift |
|-------|------|-----------|--------------|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Kein Patent auf Leben!

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1992

Band/Volume: [1992_6](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Münchner Erklärung zum ersten Patent auf Säugetiere 151-152](#)